

Die erarbeiteten und in der Kartei fixierten operativen Sofortmaßnahmen müssen darüber Auskunft geben, was bei Vorlage welcher Situation durch wen, wodurch und wie zu veranlassen ist, als auch wer wann, wo zu verständigen ist.

Die so in den Programmen der operativen Sofortmaßnahmen fixierten Maßnahmen und Handlungsvarianten müssen trotz ihrer Konkretheit ausreichend Raum für in der konkreten Situation zutreffenden Entscheidungen lassen.

Es ist offensichtlich, daß der hohe Stellenwert, den die Information in der Abteilung einnimmt, besonders hohe Anforderungen an ihre Qualität stellt. Bei der Gewinnung aber auch bei der Auswertung von Informationen kommt es deshalb darauf an, daß jeder Mitarbeiter selbst aktiv eine möglichst hohe Qualität der operativ bedeutsamen Informationen sichert.

Das setzt die Kenntnis von den vielfältigen Einflüssen und Bedingungen voraus, die den Inhalt einer Information mitprägen und daher bei ihrer operativen Nutzung sorgfältig beachtet werden müssen.

Die Vermittlung dieser Kenntnisse, die Anerziehung dazugehöriger Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt im Prozeß der Arbeit und wird vom Referatsleiter weitgehend organisiert und kontrolliert.

3.3. Erziehung und Befähigung der Mitarbeiter im operativen Sicherungs- und Kontrolldienst zur Beherrschung der operativen Sofortmaßnahmen

Die konkret zu lösenden Aufgaben im operativen Untersuchungshaftvollzug des MFS, die damit verbundene spezifische Verantwortung im Rahmen des gesamten Strafverfahrens, fordern von jedem Mitarbeiter der Linie KIV eine hohe Einsatzbereitschaft und bewußte pflichterfüllung bei der vorbeugenden Verhinderung von Provokationen und anderen feindlich-negativen Handlungen und Verhaltensweisen Verhafteter während der Untersuchungshaft.

Kopie BStU
AR 8